



HESSISCHER LANDTAG

03. 08. 2012

Kleine Anfrage

des Abg. Franz (SPD) vom 31.05.2012

**betreffend Planungsschritte für OU-Lispenhausen und dritte
Fuldabrücke**

und

Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Welche konkreten Planungsschritte werden von Hessen Mobil derzeit durchgeführt, um die von der Landesregierung gestoppten Planungen der Ortsumgehung Lispenhausen (B 83) wieder aufzunehmen und die Planungen für eine 3. Fulda-Brücke in Rotenburg in Gang zu setzen?

B 83, Ortsumgehung Rotenburg/Lispenhausen

Für die Ortsumgehung Lispenhausen ist die Vorplanung abgeschlossen. Im nächsten Planungsschritt ist die straßentechnische Entwurfsplanung, der sogenannte Vorentwurf, einschließlich der landschaftspflegerischen Begleitplanung zu erstellen. Derzeit bereitet Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement die Ausschreibung der hierfür notwendigen Ingenieurleistungen vor und beabsichtigt, bis Ende 2012 die Angebote der Ingenieurbüros einzuholen. Eine Vergabe der Planungsleistungen soll Anfang 2013 erfolgen.

"Dritte Fuldabrücke"

Wie in der Antwort auf die Kleine Anfrage 18/5500 bereits dargestellt, wurde eine Verbindungsspanne von der Landesstraße 3336 zur Ortsumgehung Lispenhausen (inkl. einer dritten Brücke über die Fulda) im Jahr 2008 im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung erwogener Landesstraßenbaumaßnahmen in Hessen analysiert. Aufgrund der relativ hohen Kosten und der geringen verkehrlichen Wirkungen musste dieses Projekt seinerzeit als "nicht bauwürdig" bewertet werden. Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung aus dem Jahr 2008 berücksichtigt jedoch die neu vorgesehene Nutzung des bisherigen Kasernengeländes als Gewerbegebiet noch nicht.

Hessen Mobil ist daher bereit, die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für eine Verbindungsspanne mit einer dritten Fuldabrücke zu überarbeiten, wenn sich aus den aktuellen Planungen der Stadt Rotenburg für die Konversionsfläche konkrete Anhaltspunkte für wesentlich erhöhte Verkehrsmengen und/oder Veränderungen von Verkehrsströmen ergäben. Dabei wären dann auch die Anforderungen der Fachbehörden hinsichtlich des Umwelt- und Hochwasserschutzes zu berücksichtigen.

Wiesbaden, 12. Juli 2012

In Vertretung:
Steffen Saebisch